



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

TEN/154
"Elektronische
Behördendienste"

Brüssel, den 10. Dezember 2003

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

"Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC)"

KOM(2003) 406 endg. - 2003/0147 (COD)

Der Rat beschloss am 17. Juli 2003, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 156 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC)"
(KOM(2003) 406 endg. – 2003/0147 (COD)).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft nahm ihre Stellungnahme am 24. November 2003 an. Berichterstatter war Herr PEZZINI.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 404. Plenartagung am 10./11. Dezember 2003 (Sitzung vom 10. Dezember) mit 116 gegen 1 Stimme bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

*
* * *

1. Einleitung

- 1.1 Grenzübergreifende Netze, die die Informationstechnologien (IT) nutzen, sind zum wichtigsten Instrument geworden, das öffentliche Verwaltungen zusammenführt und ihre gemeinsamen Bemühungen um ein modernes, erweitertes und sicheres Europa unterstützt. Andererseits bestätigen die von der Kommission durchgeführten Untersuchungen, dass die in diesem Bereich getätigten Investitionen (bei hohen Amortisierungsraten) positive wirtschaftliche Dynamiken auslösen. Eine Gemeinschaftsinitiative in diesem Bereich, das Programm "Interchange of Data between Administrations" (IDA) wurde von der Kommission in den Jahren 1993-1995 unter der Bezeichnung IDA I für den Zeitraum 1995-1999 lanciert. Für die zweite Phase des Programms von 1999 – 2004 (IDA II) wurden Gemeinschaftsmittel in Höhe von 127,8 Mio. Euro aufgewandt. Davon wurden ca. 60% für sektorspezifische Projekte von gemeinsamem Interesse, der Rest für horizontale Maßnahmen zur Gewährleistung der Interoperabilität und des uneingeschränkten Zugangs zu den transeuropäischen Netzen eingesetzt.
- 1.2 Die Interoperabilität der Informationssysteme, die gemeinsame Nutzung und Weiterverwendung von Informationen sowie die Zusammenführung von Verwaltungsverfahren sind wesentliche Voraussetzungen für hochwertige, nahtlose und interaktive, auf den Nutzer ausgerichtete eGovernment-Dienste. Das Programm IDA II hat sich als ein wirkungsvolles Hilfsmittel erwiesen und leistete durch die Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität der europäischen Bürger und Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Verwaltung des Binnenmarkts.

- 1.3 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat bereits mehrmals zum IDA-Programm Stellung genommen, und zwar im April 1998¹ und in jüngerer Zeit im Januar 2002². Dabei wies er u.a. darauf hin,
- dass das IDA-Programm nicht nur zum Nutzen der Verwaltungen und der Institutionen, sondern auch zum Vorteil der Bürger, der Unternehmen und ganz allgemein der organisierten Zivilgesellschaft ausgebaut werden muss. Damit soll – in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen der Tagungen des Europäischen Rat von Lissabon und von Stockholm – ein größerer wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt der Union gewährleistet und ein Beitrag zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der EU geleistet werden;
 - wie wichtig eine effiziente EU-Zertifizierungsbehörde zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards für Netzzugang und Datenaustausch ist;
 - dass die größtmögliche Öffentlichkeitswirkung, Zugänglichkeit und Interoperabilität der durch das IDA-Programm geförderten Netze in Bezug auf die Endnutzer gewährleistet sein muss;
 - dass auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelte Initiativen zur Gewährleistung der laufenden Nutzer-Weiterbildung gefördert und diese Netzinfrastrukturen auch für Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens genutzt werden müssten;
 - dass es aufgrund der Sensibilität der verarbeiteten Daten unerlässlich ist, mittels Einsatz geeigneter Datenschutzinstrumente und eventuell erforderlicher sicherer Übertragungsprotokolle sowohl auf gemeinschaftlicher als auf auch einzelstaatlicher Ebene entsprechende Sicherheitsstandards für die Netze zu gewährleisten.
- 1.4 Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten sowie auch zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen konnte in der zweiten Phase des am 31. Dezember 2004 auslaufenden Programms IDA II laufend verbessert werden.
- 1.4.1 Ein Beispiel hierfür ist das Netzinfrastruktur-System **CIRCA** zur Entwicklung von Anwenderdiensten, das in einer Internetumgebung betrieben wird, auf Softwarekomponenten mit offenen Quellcodes (LINUX) basiert und Online-Dienste erbringen kann. Dieses Netz wird von über 700 Interessengruppen und von fast allen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission genutzt. Es funktioniert nach dem "write once, use many"-Prinzip und gewährleistet einer Vielzahl von Nutzern den Zugang.

¹ ABl. C 214 vom 10.7.1998, S. 33.

² ABl. C 80 vom 3.4.2002, S. 21.

- 1.4.2 Eine wichtige Rolle spielt ferner das transeuropäische Netz **TESTA**, das die EU-Behörden mit denen der Mitgliedstaaten verbindet und eine Schnittstelle darstellt für die europäischen Institutionen (Kommission, Europäisches Parlament, Rat, Gerichtshof, Rechnungshof, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen) und für die Europäischen Agenturen. Eine umfangreiche Verbreitung in den Beitrittsländern ist geplant. TESTA wird auch im Finanzsektor, im Justizbereich, im Bereich des Inneren, im Fischereiwesen und in der Landwirtschaft, im Verkehrswesen sowie in der Regionalpolitik eingesetzt. Das Netz ermöglicht auch eine Verwaltung der Import- und Exportgenehmigungen sowie die Erfassung und Bereitstellung statistischer Angaben (Datashop).
- 1.4.3 Mit der **Infrastruktur für öffentliche Schlüssel** (Public key infrastructure) im Rahmen von **IDA** wurde den Servern und Nutzern eine Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt, die sichere und interoperable elektronische Zertifikate ausstellt.
- 1.4.4 Das Programm IDA II unterstützte die bereits im Aktionsplan "eEurope" des Jahres 2002 vorgesehene und im Aktionsplan 2005 bestätigte Strategie zur Entwicklung eines europäischen Systems zur elektronischen Auftragsvergabe. Es sieht die Schaffung gemeinsamer Datenformate vor und soll auf der Grundlage von Pilotprojekten, die durch bereits funktionierende Systeme wie SIMAP und "TED-tenders electronic daily" zu ergänzen sind, realisiert werden.
- 1.4.5 In folgenden Bereichen wurden - insgesamt 45 - **Projekte von gemeinsamem Interesse** realisiert: Verwaltung des Gemeinsamen Agrarmarkts; Betrugsbekämpfung; europaweite Datenbanken in verschiedenen Bereichen; Telematikdienste zur zolltechnischen Verwaltung der Zollsätze, Abgaben und Quoten; Überwachung der Zölle und des Güterverkehrs; europaweites Arbeitsvermittlungnetzwerk EURES; europaweites Netz der für die einmalige Zulassung im Arzneimittelsektor zuständigen Behörden (EUDRANET); Netzwerk zur Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen, Mutterschaftsgeld und Arbeitslosenunterstützung (TESS); transeuropäisches Netz im Bereich Gesundheit und Prävention ansteckender Krankheiten (EUPHIN); Telematiknetz zur Unterstützung des Meldesystems für Tierkrankheiten (ADNS); Netzwerke für die Chemikaliensicherheit bzw. die Sicherheit elektrischer Apparate; SOLVIT-Netz zur Unterstützung bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts; PLOETUS-Netz bezüglich der Möglichkeiten des eLearnings; Telematiknetz im Bereich des Tourismus, der Umwelt und des Verbraucherschutzes (TOURNET), das Verwaltungen der EU, der Mitgliedstaaten, der Regionen und Kommunen miteinander verknüpft; Netze im Bereich der Migrationspolitik, der justiziellen Zusammenarbeit EUROJUST und der Sicherheit.

2. **Der Kommissionsvorschlag**

- 2.1 Die Kommission schlägt nun vor, ein neues Programm mit verändertem Namen und Inhalt folgen zu lassen, das gleichwohl eine grundlegende Kontinuität in Bezug auf die beiden vorausgegangenen Programme gewährleistet. Das Schwergewicht des neuen **IDABC**-Programms (*Interoperable Delivery of pan-European eGovernment Services to Public Administrations, Businesses and Citizens*) mit fünfjähriger Laufzeit von 2005-2009 liegt auf der

Bereitstellung europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) nicht nur für die öffentlichen Verwaltungen der unterschiedlichen Ebenen, sondern auch für die Endnutzer im Binnenmarkt, d.h. für Unternehmen und Bürger. Die Durchführung dieses Programms könnte ein Beitrag dazu sein, die uneingeschränkte Inanspruchnahme der mit den vier Grundfreiheiten³ garantierten, in den Verträgen verankerten Rechte in ganz Europa nach der Erweiterung zu gewährleisten.

2.2 Das neue Programm soll zwei Teilbereiche umfassen, nämlich Projekte von gemeinsamem Interesse zur Unterstützung der Sektorpolitiken sowie horizontale Maßnahmen zur Unterstützung der Interoperabilität. Dabei handelt es sich überwiegend um Infrastrukturdienste. Die im Rahmen des neuen Programms vorgeschlagenen Maßnahmen wurden im Vergleich zu den vorhergehenden Programmen deutlich vereinfacht, was auch auf einen einzigen Beschluss für beide Programmbereiche zurückzuführen ist. Der Ausschuss hatte bereits die komplexen Verfahren des alten Programms, als zwei Beschlüsse erforderlich waren, beklagt und einen "einheitlichen Rahmen"⁴ gefordert.

2.3 Mit den neuen Programmeigenschaften wird der Notwendigkeit entsprochen, die Initiative an übergeordneten prioritären Zielen der Union im Bereich der eGovernment-Dienste auszurichten. Diese Initiative wird vom Ausschuss als ein Mittel angesehen, die Rechte und Pflichten sowie die Möglichkeiten der Bürger und Unternehmen in einem auf 25 Mitgliedstaaten erweiterten Binnenmarkt, der künftig auf 28 Staaten ausgedehnt werden soll (und dem überdies die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums hinzuzufügen sind) voll und ganz zur Geltung zu bringen. Angesichts dieser Überlegung sind folgende Punkte zu realisieren:

- ein strategischer Aktionsrahmen auf gesamteuropäischer Ebene, der zu einer gemeinsamen telematischen Schnittstelle hinführt;
- ein einfacherer Zugang für Unternehmen und Bürger, um deren umfassende Beteiligung am europäischen Aufbauwerk und an der politisch-institutionellen Zukunft der EU zu gewährleisten;
- die vollständige Interoperabilität zwischen Sektoren unterschiedlicher Ebenen (gesamteuropäisch, einzelstaatlich, regional und lokal) und zwischen verschiedenen Akteuren (öffentliche Verwaltungen, Unternehmen, Bürger);
- Erleichterung der Kommunikation zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und deren Dienststellen auf unterschiedlichen Ebenen (einschließlich der Europäischen Agenturen) im Sinne eines optimierten Entscheidungsprozesses sowie zur Vereinfachung;
- eine erhöhte Transparenz, Sicherheit, Reaktionsfähigkeit und Dienstleistungsmentalität;

³ Freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr.

⁴ ABl. C 80 vom 3.4.2002, S. 21 (Ziffer 2.3).

- die Realisierung vereinheitlichter Verfahren, die schlanker, rationeller und stärker dezentralisiert sind, sowie der Austausch von bewährten Praktiken;
- eine enge Anbindung an andere Gemeinschaftsinitiativen und –programme wie *eTEN*, *e-Content*, *MODINIS*⁵ sowie die Maßnahmen im FTED-Bereich des sechsten Rahmenprogramms.

2.4 Der Kommissionsvorschlag sieht vor, das neue **IDABC**-Programm mit Gemeinschaftsmitteln in Höhe von 59,1 Mio. Euro für den Zeitraum 2005-2006 und von 89,6 Mio. Euro für die neue finanzielle Vorausschau 2007-2009 auszustatten. Das neue Programm soll während des ganzen fünfjährigen Zeitraums insgesamt 148,7 Mio Euro erhalten (für den vorhergehenden Programmzeitraum von 1999-2004 waren dies 145,6 Mio. Euro). Angesichts der neuen Aufgabengebiete und Zielsetzungen erscheint dem Ausschuss diese Mittelausstattung nicht angemessen.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Der Ausschuss anerkennt die im Vorschlag geltend gemachte grundlegende Notwendigkeit einer Aufwertung des IDA-Programms und dessen vollständige Integration in die Lissabon-Strategie. Diese soll wie erinnerlich gewährleisten, dass sich die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt, und sie steht in Zusammenhang mit dem auf der Tagung des Europäischen Rates von Sevilla angenommenen Aktionsplan "eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle". Letzterer soll mittels transeuropäischer Verwaltungsdienstleistungen, die über interoperable Netze erbracht werden, die Verwaltung des Binnenmarkts erleichtern und die grenzüberschreitende Mobilität von Bürgern, Unternehmen, Gütern, Kapital und Dienstleistungen fördern.

3.2 Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag für einen Beschluss, da er die Leitlinien widerspiegelt, die mit der Ministererklärung vom 8. Juli 2003 in Cernobbio im Rahmen einer europäischen Konferenz zum Thema *eGovernment*⁶ angenommen wurden und die einen offenen Dialog zwischen öffentlicher Verwaltung, Unternehmen und Bürgern ermöglichen sollen. Wichtigste Ziele sind die Verbesserung der Interoperabilität, die Einführung flexibler, sicherer, kostengünstigerer und schnellerer Methoden des Informationsaustauschs, die vorrangige Erbringung von Diensten für die Unternehmen und Bürger auf der Basis einer Bedarfsanalyse, eine systematische Überprüfung des von den Endnutzern erhaltenen Gegenwerts sowie des Grads der Zufriedenheit mit den erbrachten transeuropäischen Diensten.

⁵ *eTEN*: Transeuropäische elektronische Kommunikationsnetze; *e-Content*: Elektronische Datenbanken; *MODINIS*: Netz- und Informationssicherheit.

⁶ <http://www.e-govconference2003.org/>.

- 3.3 Der Ausschuss ist der Auffassung, dass im Zuge der Neuausrichtung und -strukturierung des Programms die elektronischen Behördendienste als ein innovatives Mittel zur Neugestaltung der Funktionsweise öffentlicher Dienstleistungen, die für die Bürger und Unternehmen erbracht werden, anzusehen sind. Ziel ist es, einfache, verständliche und nutzerfreundliche gesamteuropäische Dienste zur Verfügung zu stellen. Dennoch sollte im Sinne eines größeren Vertrauens der Verbraucher und Unternehmen in die elektronischen Behördendienste erhöhte Rechtssicherheit gewährleistet und es sollten bewährte rechtliche Instrumente zur Verfügung gestellt werden.
- 3.4 Dem Ausschuss zufolge muss der Rolle der elektronischen Behördendienste bei der Förderung der vollständigen Integration der neuen Mitgliedstaaten in den EU-Binnenmarkt nach der Erweiterung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies sollte im Hinblick auf eine tatsächliche Gewährung des Rechts auf Freizügigkeit sowie der Niederlassungsfreiheit für Bürger und Unternehmen geschehen, wobei nicht nur eine transparente Verwaltung anzustreben ist, sondern auch Sprachbarrieren und Unsicherheiten in juristischer und verwaltungs- sowie verfahrenstechnischer Hinsicht beseitigt werden müssen.
- 3.5 Der Ausschuss hält es deshalb für ganz besonders wichtig, dass die Kommission Plattformen schafft für die systematische Anhörung der Unternehmen (insbesondere der KMU), der organisierten Zivilgesellschaft sowie der den Nutzern am nächsten stehenden Verwaltungsebenen. Dies soll sowohl durch besondere beratende Ausschüsse als auch durch die regelmäßige Veranstaltung gesamteuropäischer Konferenzen zu den elektronischen Diensten erfolgen, damit die ständige Überprüfung und Neuausrichtung des Arbeitsprogramms von IDABC im Sinne eines angemessenen *Kosten-/Nutzen-Verhältnisses* sowie der *Kundenzufriedenheit* gewährleistet ist.
- 3.6 Ein schwerer Mangel des neuen Programms liegt nach Auffassung des Ausschusses in der Tatsache, dass keinerlei Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (als ständige Einrichtung via Internet) vorgesehen sind, weder für die *Anbieter der Dienste* im Sinne der Förderung einer *neuen gesamteuropäischen Verwaltungskultur*, die den Realitäten des erweiterten Binnenmarktes Rechnung trägt, noch für die Zwischen- und End-Nutzer, die ein Recht auf umfassende Informationen über die auf dem gesamten Unionsgebiet im Rahmen des Programms angebotenen Dienste haben.
- 3.7 Ferner wird der Kommission die Erfassung und Verbreitung bewährter Praktiken im Rahmen der in den verschiedenen Mitgliedstaaten verwendeten *eGovernment*-Systeme empfohlen. Überdies könnte sie die politischen Entscheidungsträger der verschiedenen Ebenen entsprechend inspirieren und beraten. Ein interaktiver eGovernment-Dienst würde eine Beteiligung der Bürger nicht nur an den Ergebnissen, sondern auch am verwaltungs- und verfahrenstechnischen Zustandekommen eines Verwaltungsakts und die Unterrichtung in Echtzeit über dessen Stand ermöglichen.

- 3.8 Der EWSA fordert die Kommission auf, sich für den Einsatz des LINUX-Systems *quell-offener* Software europäischer Provenienz in allen Verwaltungseinrichtungen der EU einzusetzen, die auch eine mehrsprachige gesamteuropäische Suchmaschine unterstützt und dadurch den Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen entspricht. Ferner muss gewährleistet sein, dass alle Bürger auch von unterschiedlichen Zugangsplattformen aus einen einfachen Zugang haben.

4. Besondere Bemerkungen

- 4.1 *Rechtsgundlage:* Der Ausschuss weist darauf hin, dass es zweckmäßig ist, die Rechtsgrundlage nicht wie zuvor auf Artikel 156 EGV zu beschränken, sondern aufgrund der innovativen Ausrichtung von IDABC auf Artikel 154 und 157 auszudehnen.
- 4.2 *Haushaltsmittel:* Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die vorgesehenen Mittel das Programm einengen. Seines Erachtens können sie der Tragweite der neuen Aufgaben angesichts der Erweiterung, der Beziehungen zu den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der gegenwärtigen internationalen Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainer- und den Balkanstaaten (siehe EURES-Netz, Migrationsströme, Visa und Asyl, SECURITY-Netz usw.) nicht voll und ganz gerecht werden.
- 4.3 *Prioritäten:* Der Ausschuss begrüßt die aufgeführten Prioritäten, die die bemerkenswerten Wirkungsmöglichkeiten der neuen Initiative mit Blick auf Bürger und Unternehmen verdeutlichen. Er weist gleichwohl darauf hin, dass diese Ausrichtung durch Maßnahmen zur Beteiligung von Bürger- und Unternehmensvertretern ergänzt werden muss. Die Aufstellung des Arbeitsprogramms, dessen kundenorientierte Ausrichtung sowie die Zwischen- und Abschlussbewertung müssen gemäß gemeinsam vereinbarten Prozessen und Kriterien erfolgen.
- 4.4 *Verwaltungsausschuss:* Nach Auffassung des Ausschusses sollte in Artikel 11 der Kommission die Möglichkeit eingeräumt werden, neben der Unterstützung durch den Telematikausschuss "Telematics between Administrations Committee" (TAC) auch auf die Beiträge beratender Ausschüsse der Endnutzer und der lokalen und regionalen Verwaltungen zurückzugreifen. Natürlich muss das technische Sachwissen der öffentlichen und privaten Vertreter auf einem Stand sein, der eine bahnbrechende und zukunftsorientierte Beratung ermöglicht. Die Stellungnahmen der beratenden Ausschüsse müssen gemäß dem in Artikel 11 Absatz 2 festgelegten Verfahren berücksichtigt werden.
- 4.5 *Durchführung:* Das Arbeitsprogramm eines jeden Projekts von gemeinsamem Interesse oder einer jeden horizontalen Maßnahme sollte gegebenenfalls auch einen neuen Buchstaben d) bezüglich der ständigen Weiterbildung der Diensteanbieter sowie der Zwischen- und Endnutzer als integralen Bestandteil des Projekts/der Maßnahme vorsehen. Ferner sollten nach Ansicht des Ausschusses bei jeder Initiative die WAI-Regeln zur Internetzugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und für Senioren vollständig berücksichtigt werden.

- 4.6 *Anhang I B. - Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen:* zu den Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen im Rahmen der Projekte von gemeinsamem Interesse sind Maßnahmen zur technischen Normung und Zertifizierung sowie zum Patentschutz im Rahmen des geistigen und gewerblichen Eigentums hinzuzufügen.
- 4.7 *Anhang A III* – unter den Maßnahmen sind der Bereich der sozialen Sicherung einschließlich der Alterssicherung sowie die MwSt-Erstattungssysteme zu nennen.

5. Schlussfolgerungen

- 5.1 Der Ausschuss ist fest davon überzeugt, dass interoperable transeuropäische Dienste aus folgenden Gründen vonnöten sind: Steigerung der Effizienz und Produktivität der öffentlichen Verwaltung; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit des europäischen Binnenmarkts; Förderung der Transparenz und der Beteiligung am demokratischen Entscheidungsprozess sowie soziale Eingliederung im vordringlichen Interesse der Endnutzer.
- 5.2 Eine aus *nicht interoperablen eGovernment-Diensten* resultierende Marktfragmentierung hätte nach Auffassung des Ausschusses möglicherweise negative politische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen beim Aufbau einer auf 25-28 Mitgliedstaaten erweiterten Europäischen Union sowie auf ihr Funktionieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Kontext des Weltmarkts.
- 5.3 Der Ausschuss unterstützt deshalb voll und ganz den Start des neuen Programms IDABC, insoweit es kohärent, ist, sich organisch in den Aktionsplan eEurope 2005 sowie in die Gemeinschaftsmaßnahmen eTEN, eContent, eLearning und eSafe einfügt und umfassende Synergien mit dem sechsten FTED-Rahmenprogramm, dem Sicherheits-Forschungsprogramm, den Maßnahmen zur Förderung der Nutzung offener Standards, von Systemen mit offenem Quellcode und Benchmarking-Programmen in den öffentlichen Verwaltungen auf den verschiedenen Ebenen entwickelt.
- 5.4 Nach Ansicht des Ausschusses muss das neue IDABC-Programm ein innovatives Mittel zur verwaltungstechnischen Neuausrichtung und Optimierung sein. Dies soll erreicht werden mittels interoperabler gemeinsamer Plattformen, transparenter und allgemein akzeptierter öffentlicher Dienste, die mit verlässlichen und nachvollziehbaren Fristen sowie mit einfachen, kurzen und kostengünstigen Verfahren arbeiten und auf die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen abzielen.
- 5.5 Diesbezüglich fordert der Ausschuss das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission dazu auf,
- das IDABC-Programm mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten, die den in das Programm aufgenommenen neuen Aufgaben von gesamteuropäischer Tragweite und der hierfür erforderlichen internationalen Zusammenarbeit der Behörden gerecht werden,

- Plattformen zur systematischen Anhörung der Unternehmen, insbesondere der KMU, der organisierten Zivilgesellschaft sowie der Verwaltungen auf lokaler und regionaler Ebene zu errichten und dafür vorschriftskonforme beratende Ausschüsse (des Typus A) zu schaffen;
- regelmäßig gesamteuropäische Konferenzen über elektronische Dienste zu veranstalten, damit – auch auf der Grundlage von Maßnahmen zum *Benchmarking* der verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen – die ständige Überprüfung und Neuausrichtung des Arbeitsprogramms von IDABC im Sinne eines angemessenen *Kosten-/Nutzen-Verhältnisses* und der *Kundenzufriedenheit* gewährleistet ist;
- umfassende Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Ausprägung einer neuen gesamteuropäischen Verwaltungskultur zu lancieren, die sowohl auf die *Diensteanbieter* als auch auf die *Nutzer* – insbesondere die öffentlichen und privaten Akteure in den Beitrittsländern – abzielen;
- automatisch in jedem neuen Projekt von gemeinsamem Interesse und jeder horizontalen Maßnahme ständige Weiterbildungsmaßnahmen – auch via Internet – vorzusehen, die auf die Diensteanbieter und auf die Zwischen- und Endnutzer abzielen, sowie eine Klausel bezüglich der vollständigen Anwendung der WAI-Regeln⁷ zur Gewährleistung des uneingeschränkten Zugangs für alle und zur Vermeidung einer "digitalen Kluft".

5.6 Der Ausschuss verpflichtet sich bereits jetzt, die Verbreitung der besten Verwaltungspraktiken im Bereich elektronischer Behördendienste zu fördern und zu überprüfen – mittels Veranstaltung von Anhörungen für die Wirtschaft, den sozialen Sektor, die Unternehmen, die Arbeitswelt und die verschiedenen von ihm vertretenen Bestandteile der organisierten Zivilgesellschaft.

Brüssel, den 10. Dezember 2003

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Patrick VENTURINI

⁷

WAI: (Web Accessibility Initiative) - erleichterte Internetzugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und für Senioren.